

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 39,—.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 20 M.,  
für Versammlungsanzeigen 8 M. pro Zeile.

## Der Achtstundentag im Baugewerbe in Gefahr!

Die baugewerblichen Arbeiterverbände haben den wohlvorbereiteten Angriff der baugewerblichen Unternehmerorganisationen auf den Achtstundentag gelegentlich der vorjährigen Erneuerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe erfolgreich abgeschlagen. Alle Bemühungen der Unternehmer auf eine Verlängerung der Arbeitszeit, die, wie sie vorgaben, keineswegs eine Durchbrechung des Achtstundentages bezwecken sollte, scheiterten an der entschlossenen und unnachgiebigen Haltung der Arbeiterverbände. Der Achtstundentag blieb erhalten; denn auf einen Tarifvertrag wollten die baugewerblichen Unternehmer nicht verzichten. Ihre Absichten gaben sie indes nicht auf. Waren sie auf dem zunächst beschrittenen Wege nicht erreichbar, so mußte ein anderer gesucht werden. Als im März vorigen Jahres im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates das Arbeitszeitgesetz zur Beratung stand, wurde eine Reihe Gutachter, darunter auch aus dem Baugewerbe, darüber vernommen, ob der gesetzliche Achtstundentag in Deutschland in Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage und der Finanzverpflichtungen durchführbar sei. Zimmermeister Noack aus Dresden vertrat als Gutachter besonders für das Baugewerbe den unsern Lesern allgemein bekannten Standpunkt, der dahin geht, daß wegen der kürzeren Winterarbeitszeit im Baugewerbe durchgängig weniger als 8 Stunden täglich gearbeitet werde, und daß deshalb für die Sommermonate, während eines halben Jahres, eine Verlängerung der Arbeitszeit bis auf 10 Stunden täglich möglich sei. Auf den Einwurf von Arbeiterseite, ob nicht für die besonderen Bedürfnisse des Baugewerbes eine tarifliche Regelung ausreiche, entgegnete Herr Noack:

Im Wege der tariflichen Regelung für einen bestimmten Teil des Jahres eine längere Arbeitszeit festzusetzen, damit könnte man sich ja einverstanden erklären, wenn die Vorbedingungen dafür gegeben sind. Jetzt sind sie aber nicht da. Jetzt ist der achtstündige Arbeitstag festgelegt. Darüber können wir nicht hinaus. Die Gewerkschaften sind in dieser Beziehung unnachgiebig, und bei dem Mangel an Facharbeitern im Baugewerbe — Angebot und Nachfrage regeln bekanntlich die Bedingungen, die bei Abschluß eines Tarifvertrages eingegangen werden — wird es dem Baugewerbe unmöglich sein, eine längere Arbeitszeit im Einzelnen mit den Gewerkschaften festzulegen.

Herr Noack ließ mithin klar durchblicken, daß es eines gesetzlichen Zwanges bedürfe, wenn im Baugewerbe der Achtstundentag aufgehoben werden solle. Diesen gesetzlichen Zwang herbeizuführen, sind die Unternehmer auch nach Abschluß des Reichstarifvertrages bestrebt gewesen. Leider haben sie in der Vollversammlung des Reichswirtschaftsrates Mitte Dezember vorigen Jahres einen, wenn auch recht zweifelhaften Erfolg erzielt durch die Herbeiführung folgenden Beschlusses:

Für das Bau- und Baunebengewerbe wird die Arbeitszeit vorbehaltlich notwendiger Ueberstunden für 8 Monate des Jahres auf 9 Stunden täglich festgesetzt.

Wie ist dieser Beschluß zustande gekommen? In dem Sozialpolitischen Ausschuss, der alle Bestimmungen des Gesetzes sowie alle Anträge der Parteien dazu vorzubereiten hatte, haben die Unternehmer es nicht gewagt, einen derartigen Antrag zu stellen. Es war im Ausschuss hingegen gelungen, den Gesetzentwurf in verschiedenen Bestimmungen für die Arbeiter günstiger zu gestalten. In der Vollversammlung aber drehte sich das Blatt. Vertreter der dritten Abteilung (freie Berufe, Beamtenschaft, organisierte Verbraucher und Sachverständige), die noch im Ausschuss mit den Vertretern der zweiten Abteilung (Arbeitnehmer) gestimmt hatten, ließen sich, wie die „Baugewerkschaft“ in ihrer neuesten Nummer feststellt, beeinflussen durch Ausführungen des ehemaligen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Max Cohen, dazu herbei, mit den Vertretern der ersten

Abteilung (Arbeitgeber) zu stimmen. Und als durch dieses merkwürdige Zusammenfinden die Arbeitgeber eine Mehrheit für jeden Fall gesichert sahen, kamen sie gegen Ende der Beratung, bei den Ausführungs- und Schlußbestimmungen, plötzlich mit dem Antrag auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für das Bau- und Baunebengewerbe. Und was sie erwartet hatten, geschah: der Antrag erhielt eine Mehrheit. Was also durch offenen Kampf nicht erreichbar gewesen, bezweckte ein Angriff aus dem Hinterhalt.

Der Reichswirtschaftsrat ist, wie bereits früher erwähnt, eine begutachtende, keine gesetzgebende Körperschaft. Sein Beschluß bedeutet mithin nur ein Gutachten, das Reichsregierung und Reichstag bei Beratung des Arbeitszeitgesetzes berücksichtigen können. Das darf jedoch auf keinen Fall geschehen; deshalb muß die gesamte baugewerbliche Arbeiterschaft diesem neuen Anschlag auf den Achtstundentag sofort und mit größter Entschiedenheit begegnen. Für die Zimmerer Deutschlands können wir hier klar und eindeutig feststellen: sie werden sich den Achtstundentag unter keinen Umständen rauben lassen und ihn mit Nägeln und Zähnen verteidigen. Regierung und Reichstag mögen wissen, daß sie auf Granit beißen, wenn sie grundsätzlich an dem Achtstundentag im Baugewerbe rütteln. Was sie in jahrzehntelangem Ringen unter unsäglichen Opfern durchgesetzt, wird die baugewerbliche Arbeiterschaft zu erhalten und zu schützen wissen. Größte Wachsamkeit, strengste Geschlossenheit, schärfste Kampfbereitschaft sind das Gebot der Stunde!

## Gewerkschaften und Einkommensteuer.

### 72 Prozent Anteil des Lohnabzuges am gesamten Steueraufkommen.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes haben dem Reichsfinanzler Cuno am 23. Dezember vorigen Jahres eine Denkschrift zur Einkommensteuer unterbreitet, in der die Reichsregierung aufgefordert wird, auf Grund der ihr im Einkommensteuergesetz erteilten Vollmacht sofort in Gemeinschaft mit dem Steuerausschuss des Reichstages die Erhöhung der Werbungskosten und sonstigen Steuerabzüge für die Lohn- und Gehaltsempfänger herbeizuführen. Die Gewerkschaften begründen gleichzeitig die Dringlichkeit einer grundlegenden Reform im Einziehungsverfahren der Einkommensteuer von den sogenannten Veranlagungspflichtigen in der Richtung, daß auch bei den Besitzenden künftig der Tag der Steuerzahlung und damit der tatsächliche Geldwert maßgebend sein muß für die Höhe des zu entrichtenden Geldbetrages. Die Denkschrift, die dem wachsenden Unwillen der arbeitenden Volksschichten über das Steuerunrecht Ausdruck verleiht, hat folgenden Wortlaut:

„Die jüngsten Verhandlungen des Reichstages über die Einkommensteuer veranlassen uns, der Reichsregierung und dem Steuerausschuss des Reichstages folgenden Antrag zu unterbreiten:

Es ist auf Grund § 46 Absatz 8 des Gesetzes zur Aenderung der Einkommensteuer vom Dezember 1922 mit Wirkung vom 1. Februar 1923 eine Neufestsetzung der Abzüge der Lohnsteuerpflichtigen zur Einkommensteuer vorzunehmen.

#### Begründung:

Nach den Wochenausweisen der Reichsbank vermehrt sich der Notenumlauf unter dem Druck der fieberhaft steigenden schwebenden Schuld des Reiches immer bedrückender. Zum Teil beruht dieser Zwang zur Inflation darauf, daß gegen den schleppenden Steuereingang nichts Ernsthaftes unternommen wird. Die Gewerkschaften aller Richtungen fordern nicht erst seit heute, daß die Reichsregierung durchgreifende Schritte unternimmt, die die beschleunigte Einziehung aller Steuern, insbesondere aber die Einkommensteuer der sich selbst einschätzenden, gewährleistet.

Neben der Gefahr, daß die inflationistische Wirkung der schleppenden Steuerziehung in der Welt als deutsche

Wohlfahrt erscheint, muß das Versagen der Steuerziehung gegenüber den leistungsfähigsten Schichten die Reichsfinanzen zerrütten. Damit wird auch die Wirtschaft zerstört; die Preise gehen in die Höhe, die Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten wird geschwächt, die zur Wirtschaftskrisis treibenden Strömungen werden begünstigt, alle Versuche der Stabilisierung der Mark müssen dann scheitern.

Die Steuerziehung, in Zeiten leidlicher Stetigkeit der Geldverhältnisse aufgebaut, muß dem schwankenden Geldwerte der Papiermark angepaßt werden, wenn sie nicht selbst zum finanziellen Zusammenbruch mitwirken will. In Zeiten schwankenden Geldwertes — das gilt auch für eine zu erhoffende Zeit der steigenden Mark — ist für die Höhe und die Gerechtigkeit der Steuerlast nicht der nominelle Steuerfuß entscheidend, sondern der Zeitpunkt der Steuerzahlung. Heute sind die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland die einzigen, die in erheblichem Maße in vollwertiger Steuermark ihrer Pflicht gegenüber dem Staat Genüge leisten. Derjenige, der sein Einkommen erst nach Jahresfrist versteuert, leistet nur einen geringen Bruchteil dessen, wozu er verpflichtet ist. Auch die sogenannten Vorauszahlungen der sich selbst einschätzenden Veranlagungspflichtigen ändern an diesem Tatbestand nur wenig. Kommen wir einmal in eine Zeit der steigenden Mark, dann werden die sich selbst einschätzenden Veranlagungspflichtigen aus den Gründen der Deflation nicht in der Lage sein oder wenigstens vorziehen, nicht in der Lage zu sein, ihrer Steuerpflicht zu genügen. Das Reich bleibt bei der derzeitigen Methode der Steuerziehung, ganz gleich, welche Entwicklung die Mark nimmt, immer der Betrogene.

Die obengeschilderten Tatsachen haben in den Kreisen der Lohnsteuerpflichtigen um so größere Erregung verursacht, als bei ihnen die Selbstmertung unter allen Umständen gerade umgekehrt wirkt und sich in immer stärker werdender Belastung ausdrückt. Es muß beachtet werden, daß die steuerliche Leistung eines Angestellten, der verheiratet ist und 5 Kinder hat, im Jahre 1922 bei einem Januareinkommen von 2800 M. und einem Dezember-einkommen von 8800 M. von 1,6 % auf 9,3 % gestiegen ist. Im Gegensatz dazu gewinnt auch der einfache Gewerbetreibende auf dem Rücken des Staates an jeder Mark Steuer, die er durch das Gesetz begünstigt, erst um Jahr und Tag verspätet abzuliefern braucht. Das derzeitige Reichseinkommensteuergesetz legitimiert so den Betrag am Staat. Aus der „Volkarbeiter-Zeitung“ Nr. 45 vom 11. November 1922 ist zu ersehen, daß ein Hamburger Tischler, der verheiratet ist und 2 Kinder hat, im Jahre 1921 einen Steuerabzug trug, der 145,5 Stundenlohn entsprach. Hätte dieser Tischler zu denen gehört, die sich selbst einschätzen, dann müßte er jene Steuer für 1921 etwa im September 1922 voll gezahlt haben, das war damals ein Arbeitslohn von 11,5 Stunden. Ende Oktober war es nur noch der Arbeitsertrag von 8,2 Stunden, und Anfang November konnte die gesamte Steuer Schuld mit dem Ertrag von noch nicht 6 Arbeitsstunden abgezollt werden. Der erste Vorsitzende der demokratischen Partei, der Abgeordnete Erkelenz, hat kürzlich in einer öffentlichen Versammlung festgestellt, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahre 1921 ihre Steuern mit dem Ertrage von etwa 120 Arbeitsstunden abzahlen mußten. Sie hätten etwa nur 8 oder 10 Arbeitsstunden nötig gehabt, wenn sie zu den gleichen Terminen hätten zahlen können wie die sonstigen Veranlagungspflichtigen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in einer Eingabe vom September dieses Jahres darauf hingewiesen, daß der Händler mit dem schlechten Gelde von 1922 die gute Steuer von 1920 zahle; der Staat und die zu sofortiger Zahlung verurteilten Lohnsteuerpflichtigen seien dabei die Leidtragenden.

Durch die jüngsten Beschlüsse des Reichstages sind die mit dem Grundsatze der steuerlichen Gerechtigkeit und mit sozialen Ermäßigungen unvereinbaren Widersprüche noch verschärft worden. Der Tarif der Reichseinkommensteuer wurde mit rückwirkender Kraft für das ganze Steuerjahr 1922 erheblich ermäßigt. Die Anpassung der steuerfreien Abzüge der Lohnsteuerpflichtigen an die Wahrheit und Wirklichkeit soll aber erst vom 1. Januar 1923 ab gelten. Im Antrage Nr. 444 der Reichstagsdrucksachen hat die Deutsche Volkspartei nachgewiesen und ausführlich belegt, daß diese künstliche Niedrighaltung des Werbungskostenfusses den Finanzämtern automatisch vermehrte Arbeit einbringen muß. Den sich bei uns täglich vermehrenden Anfragen, die fast immer auf jene Ungerechtigkeit hinweisen und Rat verlangen, können wir nur eine Antwort geben: Stellt auf Grund des § 46 Ziffer 8 beim zuständigen Finanzamt den Antrag auf Erhöhung des Werbungskostenfusses. Wird jene Ungerechtigkeit nicht beseitigt, so werden die Finanzämter wahrscheinlich mit diesen Anträgen überflutet werden.

Unser Antrag gründet sich im besonderen darauf, daß durch die neuesten Beschlüsse des Reichstages die Werbungskosten

Kosten und die steuerfreien Abzüge für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau in geringerem Maße erhöht wurden als die Abzüge für Kinder und alle 3 Abzüge in wesentlich geringerem Maße eingezogen wurden, als die Geldentwertung dies erfordert.

Zusammenfassend möchten wir nochmals betonen, daß die derzeitige Steuerpolitik bei den Lohnsteuerpflichtigen die bedenklichsten Wirkungen auslösen muß. Die Berechtigung dieser Stimmung ist nicht abzulehnen. Die Lohnsteuerpflichtigen verweisen auf die jüngsten Beschlüsse zur Milderung des Gesetzes über die Zwangsanleihe, die unter anderem festlegen, daß die Effekten nur zu einem Bruchteil — weniger als 10 % ihres Kurswertes nach dem Stand vom 8. Dezember — zur Zwangsanleihe herangezogen werden.

So muß der Gedanke der Quellenbesteuerung, dessen Entwicklung zu fördern auch die Reichsregierung feierlich zugesichert hat, völlig zerfallen werden. Mitte September erklärte die Leitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Ungerechtigkeiten des Lohnabzuges auf die Dauer den Gedanken des Steuerabzuges überhaupt nicht mehr vertreten lasse.

Der Vorstand des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes: gez. Th. Leipart.
Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes: gez. Aufhäuser.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Der Reichstag hat die nachfolgenden Änderungen der auf die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohnes bezüglichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes beschlossen.

§ 46 Absatz 2 und 6 und § 50 Absatz 2 erhalten mit Wirkung vom 1. Januar 1923 an folgende Fassung:
I. § 46 Absatz 2. „Der Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohnes ermäßigt sich

1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau: a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um je 200 M monatlich; b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um je 48 M wöchentlich; c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um je 8 M täglich; d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um je 2 M für je 2 angefangene oder volle Arbeitsstunden;

2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Absatz 2: a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 1000 M monatlich; b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 240 M wöchentlich; c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 40 M täglich; d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 10 M für je 2 angefangene oder volle Arbeitsstunden (Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet);

3. zur Abgeltung der nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 zulässigen Abzüge (Werbungskosten): a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 1000 M monatlich; b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 240 M wöchentlich; c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 40 M täglich; d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 10 M für je 2 angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 (Werbungskosten) den Betrag von 120 000 M um mindestens 10 000 M übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Stehen Abzüge im wirtschaftlichen Zusammenhange mit andern Einkommen als Arbeitslohn, so sind sie zunächst von dem andern Einkommen abzuziehen; nur insoweit diese Abzüge das andere Einkommen übersteigen, sind sie in die Abgeltung einbezogen.

II. § 46 Absatz 6. „Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt, so tritt an die Stelle der Ermäßigungen nach Absatz 2 eine feste Ermäßigung von 6 v. H. des Arbeitslohnes.“

III. § 50 Absatz 2. „Weist der Arbeitnehmer nach, daß die Zahl der Personen, für die der Abzug am Arbeitslohn sich gemäß § 46 Absatz 2 Nr. 1 und 2 und § 47 ermäßigt, größer ist, als im Steuerbuch angegeben, so hat im Falle des § 46 Absatz 2 Nr. 1 und 2 die Gemeindebehörde, im Falle des § 47 das Finanzamt auf seinen Antrag diese Tatsache im Steuerbuch zu vermerken. In

diesem Falle tritt die Ermäßigung für die neu hinzugekommene Person bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuches folgenden Lohnzahlung in Kraft.“

Der Reichsminister der Finanzen hat ferner bis zum Erlaß einer Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn folgendes bestimmt:

Der nach Vornahme der Ermäßigungen nach § 46 Absatz 2 und 6 einzubehaltende Betrag ist auf volle Mark nach unten abzurunden.

Der Weltfriedenskongress im Haag.

Im „Korrespondenzblatt des ADGB“, Nummer 61, schreibt Th. Leipart über den Weltfriedenskongress. Wir entnehmen seinem Artikel die nachstehenden Ausführungen:

Auch wer sich von allen Uebersehensmöglichkeiten freihält, wird doch anerkennen müssen, daß der Kongress im Haag eine große Demonstration für den Friedensgedanken gewesen ist. Das gilt in erster Linie für den äußerlichen Eindruck, den sein Verlauf gemacht hat, aber auch für den Inhalt der meisten Reden, die gehalten wurden. Für einen internationalen Kongress mit einer so großen Teilnehmerzahl ist der ruhige und geordnete Verlauf des Kongresses geradezu glänzend gewesen. Da war wohl keiner unter den rund 600 Männern und Frauen aus allen Ländern Europas, der nicht von heiligem Ernst für den Friedensgedanken und von tiefstem Abscheu gegen den Krieg erfüllt und deshalb aus voller Ueberzeugung bestrebt war, sein Bestes zu einem Gelingen dieses Kongresses beizutragen. Die Arbeitervertreter, die durch ihre große Ueberzahl den Kongress beherrschten, waren in ihrem Auftreten bestimmt durch die furchtbaren Folgen, die der Weltkrieg gerade für die Arbeiterklasse in allen Ländern zeitigt hat. Diese Folgen sind so unfähig traurig, daß es keinen Arbeitervertreter geben kann, der nicht aus tiefster Seele und mit entschlossenem Willen in den Ruf: „Nie wieder Krieg!“ einstimmen möchte.

Auf der andern Seite sahen die zahlreichen Vertreter der europäischen Friedensgesellschaften, unter denen das ergraute Alter zu überwiegen schien, gewissermaßen die Früchte ihres Lebenskampfes auf diesem Kongress reifen. Ohne die Arbeiter sei der Kampf der Pazifisten aussichtslos gewesen, nun aber werde es zusammen mit den Arbeitern, mit ihren machtvollen Gewerkschaften sicher gelingen, den Frieden der Welt gegen alle Kriegsgefahren zu sichern.

Eindringlich und überzeugend haben die beiden deutschen Redner, Grafmann für die Gewerkschaften und Wels für die Sozialdemokratische Partei, die Unhaltbarkeit der Lage in Deutschland unter den unheilvollen Wirkungen des Versailler Friedensdiktates geschildert, die nicht in Deutschland allein, sondern auch in den übrigen Ländern für die Arbeiterklasse unerträglich geworden seien. Nicht als Hilfsuchende und Bittende brauchten deshalb die deutschen Arbeiter aufzutreten, sondern als Verbündete der internationalen Arbeiterbewegung im Kampfe gegen den jetzigen Gewaltfrieden, der in Wahrheit überhaupt kein Frieden sei, sondern nur die Fortführung des Krieges mit noch schrecklicheren Mitteln, als es die blutigen Waffen waren.

Daß Deutschland die übernommenen Reparationsverpflichtungen nach Kräften erfüllen müsse, wurde auch auf diesem Kongress von Vandervelde und andern betont. Aber doch nicht in dem Sinne der französischen Gewaltpolitik, die die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft er schöpft sehen, wenn sie völlig ausgezogen und vernichtet am Boden liegt. Der Befehl des Ruhrgebietes, der Verflaubung der deutschen Arbeiter setzte auch Vandervelde, bekanntlich einer der Väter des Versailler Diktates, ein dreimaliges donnerndes Nein entgegen.

Besonders erfreut über das jegliche Vorgehen der internationalen Gewerkschaftsbewegung gegen den Krieg äußerte sich Friedrich Adler. Der Generalstreikbeschluss des Kongresses von Rom sei eine geschichtliche Tat, aber doch erst der Anfang einer Lösung des schwierigen Problems. Er erinnerte an den Satz in den Resolutionen der internationalen Sozialistenkongresse von Stuttgart 1907 und Kopenhagen 1910, in dem es heißt: „falls dennoch ein Krieg ausbricht“. Was soll alsdann geschehen?

Diese Frage rollt allerdings das Problem der Kriegsverhinderung durch den Generalstreik erst in seiner ganzen Schwierigkeit auf. Ist die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterbewegung in allen Ländern hierfür stark genug? Wird sie auf die Arbeitermassen den Einfluß haben, der nötig ist, um durch plötzliche Arbeitsverweigerung die Militärtransporte, die Waffen- und Munitionsherstellung zu verhindern?

Der Militarismus und die kapitalistischen Regierungsen werden im Ernstfalle sich der Generalstreikdrohung nicht mit beschränkten Armen tatenlos gegenüberstellen. Abgesehen von den ihnen verfügbaren Mitteln der militärischen Gewalt, werden sie wieder wie 1914 und in allen früheren Fällen ihren großen Einfluß auf die öffentliche Meinung, auf die Presse ausspielen. Wir haben ja nur zu deutlich noch in Erinnerung, wie durch absichtlich falsche Nachrichten über Vorgänge im Ausland die öffentliche Meinung in allen am Krieg beteiligten Ländern irreführt worden ist. Die sofort eintretende Grenzsperrung macht jede direkte Benachrichtigung und Verständigung unmöglich. Auf beiden Seiten der Grenze wird man die Arbeiterschaft des eigenen Landes von der Anwendung des Generalstreiks dadurch abzuhalten suchen, daß man ihr berichtet, die Arbeiter des andern Landes dächten nicht im geringsten daran, ihr Land und Volk durch Streik in die höchste Gefahr zu bringen.

Auch die von Vandervelde aufgeworfene Frage des legalen Rechts zur Landesverteidigung gegen feindliche Invasion fällt in dieses Gebiet. Verschiedene Redner im Haag haben diese Frage grundsätzlich abgelehnt, weil die Untercheidung zwischen Angriffskrieg und Verteidigungskrieg die ganze Propaganda gegen den Krieg von vornherein lahmlegen würde. Denn noch in jedem Kriege sei mit dem Begriffe der Vaterlandsverteidigung Mißbrauch getrieben worden. Das ist gewiß richtig, aber das berechtigte Vaterlandsgedühl wird trotzdem auch in Zukunft vorhanden sein und bei der Anwendung des Generalstreiks als Mittel zur Kriegsverhinderung eine Rolle spielen. Vorläufig wird

man sich mit der Antwort einverstanden erklären können, die Joushaug im Auftrage des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf Vanderveldes Frage gegeben hat. Er sagte, die Forderungen der Gewerkschaften gingen dahin, daß in allen Streitigkeiten zwischen den Völkern jede Gewaltanwendung abzulehnen sei. Nicht die Gewalt, sondern allein das Recht dürfe entscheiden, und das Recht müsse durch einen wirklichen Völkerverbund jedem Lande garantiert sein.

Es wird Aufgabe der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung jedes Landes sein, an der Klärung des Problems weiterzuarbeiten. Denn darin hat Friedrich Adler durchaus recht, daß mit dem Generalstreikbeschluss von Rom die ganze Lösung noch nicht gefunden ist. Die große moralische Bedeutung dieses Beschlusses ist jedoch unzweifelhaft, und sie ist durch den Kongress im Haag noch beträchtlich gesteigert worden. In der internationalen Arbeiterbewegung wird der Ruf „Nie wieder Krieg“ nicht mehr verstummen. Zu hoffen bleibt jetzt nur, daß auch das Bürgertum, die Presse, die Parlamentarier, die Schulen, die Erzieher, Gelehrten und Künstler in allen Ländern dauernd und mit ehrlichem Willen sich der Propaganda für den wahren Friedensgedanken anschließen.

Das Existenzminimum in der ersten Dezemberhälfte.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Dezemberhälfte um reichlich ein Viertel höher als in der zweiten Novemberhälfte, fast doppelt so hoch wie in der ersten Novemberhälfte, etwa 4mal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, rund 45mal so hoch wie im Dezember 1921 und annähernd 80mal so hoch wie im Dezember 1920.

Kartoffeln kosteten 300mal soviel wie vor 9 Jahren, rationiertes Brot 550mal soviel, Gas 600mal soviel, Zucker 750mal soviel, Milch 800mal soviel, Weizengrieß 900mal soviel, Bohnen 1000mal soviel, Reis 1150mal soviel, Margarine und Butter 1250mal soviel, Erbsen 1300mal soviel, Roggenmehl und Speck 1350mal soviel, Brot im freien Handel 1450mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

Table with 4 columns: Ernahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges. Rows show costs for a man, a couple, and a couple with 2 children.

Table showing index values for various months from 1922 to 1914, comparing costs to a base year.

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst in der ersten Dezemberhälfte 1922 für einen alleinstehenden Mann 2016 M, für ein kinderloses Ehepaar 3088 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 4066 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 630 850 M, für das kinderlose Ehepaar 960 400 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 1 272 600 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur ersten Dezemberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 12 093 M, das heißt auf das 722,0fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 18 411 M, das heißt auf das 826,6fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 24 395 M, das heißt auf das 847,1fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der ersten Dezemberhälfte etwa 1/4 3 wert.

Verbandsnachrichten.

Herabsetzung der Erwerbslosenbeiträge.

Aus einigen Zahlstellen sind dem Zentralvorstand Anträge auf Abschaffung der Erwerbslosenbeiträge zugegangen, da sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen als recht hoch empfunden werden. Verbandsauschuß und Zentralvorstand haben zu diesen Anträgen Stellung genommen. Die Erwerbslosenbeiträge sind seinerzeit eingeführt worden, um die Bezugsrechte der Erwerbslosen auf Unterstützung auch während der Erwerbslosigkeit zu sichern. Eine Unterbrechung der Beitragsleistung würde nach geltendem Verbandsrecht auch eine Hinausschiebung der Bezugsrechte der Erwerbslosen zur Folge haben. Aus diesen Gründen haben die letzten Verbandstage Anträge auf Abschaffung der Erwerbslosenbeiträge auch immer abgelehnt. Die Verbandskörperschaften können deshalb den jetzt geäußerten Wünschen der Zahlstellen nicht Rechnung tragen. Sie haben aber in Anbetracht dessen, daß der Erwerbslosenbeitrag infolge des schnellen Steigens der Beiträge im Verhältnis zur Unterstützung recht hoch sein kann, beschlossen, ihn auf die Hälfte des jetzigen Betrages herabzusetzen, so daß er in Zukunft nicht mehr 40, sondern 20 % des ordentlichen Hauptkassenbeitrages beträgt.

Dieser Beschluß gilt von der ersten Beitragswoche des Jahres 1923 an. Die in den Zahlstellen vorhandenen Erwerbslosenmarken sind sofort der Hauptkasse einzusenden; sie werden aber später weiterbenutzt, nachdem sie durch

Ausdruck eines grünen Querstriches als nur zum halben Preis gültig gekennzeichnet sind. Der Preis ist so zu berechnen, daß die Hälfte immer auf volle Mark abgerundet wird, und zwar bis zu 50 S nach unten und über 50 S nach oben. (Beispiel: Zeitiger Preis 55 M, die Hälfte 27,50 M; erhoben werden 27 M. Zeitiger Preis 49,20 M, die Hälfte 24,60 M erhoben werden 25 M.)

Berlin - Hamburg, Weihnachten 1922.

Der Verbandsauschuß: S. Rube. Der Zentralvorstand: A. d. Schönfelder.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

**Für den „Jung-Zimmermann“**

Ist beabsichtigt, eine Mappe anfertigen zu lassen, um seinen Lesern das Aufbewahren der einzelnen Nummern zu ermöglichen, da sich ein Einbinden vorerst nicht verlohnt. Voraussetzung ist jedoch, daß genügend Bestellungen auf die Mappe eingehen. Falls sie ausbleiben oder nur in geringer Zahl gemacht werden, würde die Herstellung schwerlich angängig sein. Die Mappe soll einfach und schlicht gehalten und mit der Aufschrift „Jung-Zimmermann“ versehen sein. Ueber den Preis können, bevor nicht feststeht, in welcher Anzahl die Mappe hergestellt wird, Angaben nicht gemacht werden; er wird jedoch nicht so hoch sein, daß deswegen von einer Bestellung abgesehen werden müßte. Wir ersuchen alle Leser des „Jung-Zimmermann“, die an seiner Sammlung interessiert sind, ihre Bestellungen möglichst durch einen Zahlstellenbeauftragten bis Ende Januar an den Unterzeichneten einzureichen.

**Der Versand des „Korrespondenzblatt des ADGB.“**

Soll künftighin anderweitig geregelt werden und zwar möglichst durch Sammelüberweisung an die Ortsauschüsse oder Gewerkschaftssekretariate. Die örtlichen Organisationen, auch unsere Zahlstellen, haben sich zu diesem Zwecke mit dem Vorstand des Ortsauschusses oder dem Leiter des Gewerkschaftssekretariats ins Benehmen zu setzen und dort die für ihre Funktionäre benötigte Anzahl des „Korrespondenzblatt“ zu bestellen. Wie die Ortsauschüsse oder Sekretariate die Verbreitung an die örtlichen Organisationen regeln, ist zunächst ihre Sache; doch wird sich leicht eine Verständigung hierüber herbeiführen lassen. Sobald eine Regelung in den Zahlstellen getroffen, die Bestellungen gemacht sind und die Verteilung geordnet ist, haben die Zahlstellenvorstände die bisher zusammen mit dem „Zimmerer“ durch die Expedition des „Zimmerer“ bezogenen Exemplare des „Korrespondenzblatt“ bei dieser abzugeben, damit Doppelsendungen vermieden werden.

**Der Versand des „Zimmerer“.**

Zu einem erheblichen Teile geht der „Zimmerer“ den Zahlstellen bereits durch Sammelüberweisung zu. Da sich diese Art der Zustellung bis jetzt bewährt hat, soll sie nach und nach auf möglichst alle Zahlstellen ausgedehnt werden. Zu dem Zwecke ist erwünscht, daß als Empfänger des „Zimmerer“ möglichst Kameraden bestimmt werden mit ständiger Adresse, die auch gewillt sind, diese Funktion für längere Zeit zu versehen. Bei Angabe von neuen Adressen ist stets die nächste Postanstalt anzugeben, falls der Wohnort nicht selbst Post hat. In größeren Orten mit mehreren Postanstalten ist auch die Nummer der zuständigen Postanstalt anzugeben.

Der Zentralvorstand.

**Raffengeschäftliches.**

Das 4. Quartal schloß buchmäßig mit dem 30. Dezember vorigen Jahres ab. Mit diesem Datum hat jeder Zahlstellenkassierer seine Bücher abzuschließen, die Abrechnung für die Zentralkasse aufzustellen und nachdem sie von den Revisoren geprüft ist, mit samt den restlichen Zentralfondsbeiträgen und etwaigen Belegen einzusenden. Bis spätestens zum 15. Januar müssen Abrechnung, Belege und Beträge für das 4. Quartal bei der Zentralkasse eingegangen sein.

Adolf Römer, Kassierer.

**Unsere Lohnbewegungen.**

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe tritt am 6. und 8. Januar zu seiner ersten Sitzung in der neuen Tarifvertragsperiode zusammen. Es wird zunächst die Geschäftsvorbereitung beraten sowie über die Geschäftsführung und den Verhandlungsort Beschluß fassen. Bis jetzt liegen 80 Anträge vor, davon befaßten sich 18 mit den Ferien, darunter 6 mit den Ferien für Lehrlinge. Die tarifliche Entschädigung sowie das Werkzeuggeld an Lehrlinge sind ebenfalls Gegenstand der Verhandlungen. Ueber ihr Ergebnis werden wir berichten.

**Erlebte Differenzen im Unterweser- und Emsgebiet.** Den im „Zimmerer“, Nr. 50, abgedruckten Schiedsspruch hatten die Unternehmer abgelehnt. Sie wollten die Höhe des Lohnes und auch den Termin der ersten Steigerung abdingen. Streiks in Bremen, Emden, Oldenburg, Lehe, Geestmünde und Brake, die die Durchsetzung des Schiedsspruches erzwingen wollten, hatten neue Verhandlungen zur Folge und zeitigten das Ergebnis, daß der Schiedsspruch bezüglich des Lohnes vollkommen zur Durchführung gelangte. Der Beginn der ersten Lohnsteigerung wurde jedoch vom 1. auf den 7. Dezember verlegt. Die Arbeit ist in allen Orten wieder aufgenommen.

**Erlebte Differenzen für Unterbaden und die Vorderpfalz (Zahlstellengebiet Mannheim-Ludwigshafen).** Das Bezirkslohnamt hatte für die erste Hälfte des Dezember den Lohn auf 436 M und für die zweite Hälfte auf 484 M die Stunde festgesetzt. Die Unternehmer hatten diesen Spruch abgelehnt. Neuerdings ist durch Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums eine neue Vereinbarung zustande gekommen; sie besagt, daß vom 1. bis 15. Dezember 400 M und vom 16. Dezember an 460 M die Stunde zu zahlen sind.

**Lohnfestsetzung in Danzig.** Durch Entscheidung des Tarifamtes ist für die Zeit vom 15. bis 28. Dezember ein Stundenlohn von 510 M festgesetzt worden.

**Schiedsspruch für Schleswig-Holstein und Hamburg.** Nach der Entscheidung des Bezirkslohnamtes vom 28. Dezember wird der Lohn vom 1. Januar an um 20 % und vom 16. Januar an um weitere 6 % die Stunde erhöht. Vom 16. Januar an betragen somit, falls die Parteien zustimmen, in Hamburg die Löhne 497 M und 484 M; in Schleswig-Holstein, den Lohnklassen entsprechend, 459, 435, 418, 401 und 385 M die Stunde. Zu diesen Löhnen kommen 2 % Werkzeugentschädigung.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Riegeln.** Am 20. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht. Er schilderte den Kampf unserer Organisation um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen des Versailler Vertrages sei dieser Kampf in diesem Jahre stärker denn je in Erscheinung getreten. Auch die Tätigkeit der Zahlstelle ist sehr rege gewesen. Es haben getagt: 13 Vorstands- und 7 Betriebsratssitzungen, 12 ordentliche und 10 außerordentliche Versammlungen, ferner 7 Lehrlingsversammlungen und 6 Versammlungen in den Bezirken. Die Versammlungen waren durchschnittlich von 77 Mitgliedern gegen 84 im Vorjahre besucht. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals einschließlich 30 Lehrlinge 189. Der Stundenlohn hob sich von 11,70 M auf 24,9 M. Befehrende Vorträge sind in den Versammlungen von den Genossen Herzog, Wilke, Weigelt und dem Kameraden Mettmer gehalten worden. Zur Durchführung des Lohnabkommens wurden die Plätze Geider und Purche kurze Zeit gesperrt. Verbandsrat und Gauleitung sind von der Zahlstelle beschickt worden. Auch dem geselligen Verlangen unserer Kameraden ist durch Veranstaltung einiger Feste Rechnung getragen worden. Die Regelung der Diäten wurde von der Versammlung nach den Vorschlägen des Vorstandes angenommen. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Gesamtvorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. In „Verschiedenes“ wurde die Weerdigungsfrage aufgeworfen. Ein früherer Beschluß besagt, daß 30 Kameraden einem Verstorbenen das letzte Geleit geben. Der Beschluß wurde aufrechterhalten. Weiter wurde beschlossen, daß den Hinterbliebenen aus der Lokalkasse 6000 M gewährt werden. Sodann wurde auf die Gefahren hingewiesen, die dem Achtstundentag drohen. Der Vorsitzende gab hierauf die neuen Lohnsätze für die zweite Dezemberhälfte bekannt. Am Schluß erstattete Kamerad Ute Bericht vom Ortsrat und schilderte die Notlage unseres Arbeiterssekretariats. Infolge der mangelhaft eingehenden Beiträge von den auswärtigen Ortsauschüssen hat sich das Kartell entschließen müssen, dem Arbeitersekretär zu kündigen.

**Lödnitz.** Am 24. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Es erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Wiedergewählt wurden der Vorsitzende und der Schriftführer. Die Stelle des Kassierers wurde dem Kameraden Hermann Fröhling, Lödnitz, Kirchhofstraße, übertragen. Die Wahl der Revisoren wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die Forderung für die einzelnen Kosten wurde wie folgt geregelt: Der Vorsitzende und der Schriftführer erhalten je 2000 M, der Kassierer erhält 5000 M jährlich. In „Verschiedenes“ wurde von unterm Delegierten im Ortsauschuß der Versammlung ein Antrag des Ortsauschusses unterbreitet, wonach hier am Orte eine Sterbe- oder Begräbniskasse eingerichtet sei, und daß jeder freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Angestellte Mitglied der Kasse werden müsse. Ein Antrag aus der Versammlung, bei vorkommenden Todesfällen statt der Kranzspende das Geld dafür an die Hinterbliebenen auszugeben, wurde angenommen; ebenfalls ein Antrag, Zahlabende einzurichten. Im Einvernehmen mit dem Kassierer finden die Zahltage jeden Sonnabend abend von 6 bis 7 Uhr und Sonntag nachmittag von 3 bis 5 Uhr in der Wohnung des Kassierers statt. Alle bestehenden Restwochen sind noch von dem alten Kassierer einzuziehen und abzurechnen.

**München.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 15. Dezember nahm den Bericht über die neuesten Lohnverhandlungen entgegen. Der Vorsitzende, Kamerad Reiterberger, schilderte die ablehnende Haltung der Unternehmer; sie versuchten, von dem am 4. Dezember gefällten Schiedsspruch etwas abzustreichen. Eine Einigung konnte daher vor dem Landeseinigungsamt nicht erzielt werden. Es wurde nunmehr beim Ministerium für soziale Fürsorge um die Verbindlichklärung des Schiedsspruches nachgefragt, die auch erfolgte. In der Debatte wurde das Verhalten der Unternehmer scharf verurteilt. Hierauf nahm die Versammlung einen Bericht vom Betriebsrätekonferenz entgegen. Einem Antrag, den streikenden Anilinarbeitern in Ludwigshafen 20 000 M aus der Lokalkasse zu überweisen, widersprach der Kassierer, Kamerad Eichinger. Es wurde aber beschlossen, daß jeder Kamerad einen Extrabeitrag von 50 M zu leisten hat. Der Ertrag soll unserer Zahlstelle Ludwigshafen überwiesen werden, wovon ein Teil Mitglieder an dem Streik beteiligt sind. Ferner wurde angeregt, daß der ADGB von den gesammelten und nicht verwendeten Geldern für die Metallarbeiter Süddeutschlands den Streikenden in Ludwigshafen einen Teil zuführen möge. Die Versammlung protestierte dagegen, daß einige Verbände den Streikenden nur Arbeitslosenunterstützung gewährt hätten. Falls das auch bei uns der Fall sein sollte, möge sich der Zentralvorstand zur Gewährung der Streikunterstützung entschließen, da unsern dortigen Kameraden der Streik aufgezwungen worden sei. Zum Schluß erfolgte noch die Aufstellung der Kandidaten zum Versicherungsamt München-Stadt sowie zum Landesversicherungsamt. Kamerad Reiterberger gab noch Aufklärung über Bildungsweisen für Betriebsräte und Baudelegierte.

**Potsdam.** In der Mitgliederversammlung am 18. Dezember berichtete der Vorsitzende, daß laut Schiedsspruch ein Stundenlohn von 370 M + 3,70 M Werkzeuggeld vom 15. Dezember an zu zahlen sei, jedoch hätten die Unternehmer noch nicht zugestimmt. Durch eine zeitweilige Arbeitsniederlegung mußte wieder einmal das Baugeschäft

Gebra in Saarmund gezwungen werden, seinen tariflichen Verpflichtungen nachzukommen. Offenlich wissen die betreffenden Kameraden auch in Zukunft bei dem ständig säumigen Unternehmer ihre Interessen zu wahren. Weiter wurde der Streik in Ludwigshafen besprochen und der Artikel im „Potsdamer Volksblatt“ bemängelt. Die schlechte wirtschaftliche Lage machte es erforderlich, auch in diesem Jahre zum Weihnachtsfest zur Unterstützung der Arbeitslosen, Witwen und Waisen einige Gelder aus der Lokalkasse zu bewilligen. Im letzten Punkt wurde noch Stellung genommen zu der am 10. Dezember im Reichstag stattgefundenen Protestkundgebung der Gewerkschaften gegen den Versailler Vertrag. Hierzu wurde eine Entschlieung gefaßt, die den Gewerkschaftskartellen in Potsdam und Rommels sowie dem Zentralvorstand unseres Verbandes zur Übermittlung an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zugeandt werden soll. Darin werden die genannten Körperschaften ersucht, beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dagegen Einspruch zu erheben, daß er sich mit gelben und sonst vom Kapital ausgehaltenen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Kundgebung vereinigt. Die am 7. Januar, vormittags 9 Uhr, bei Praet in Potsdam stattfindende Generalversammlung muß von allen Mitgliedern besucht sein.

**Stuhl.** Am 24. Dezember tagte im Schützenhause eine Zimmererverversammlung; sämtliche Kameraden waren erschienen. Der Vorsitzende warf einen Rückblick auf das verfllossene Jahr; er hob die Wichtigkeit unserer Organisation hervor und ermahnte die Kameraden, auch weiterhin ihre Pflicht zu tun und alle fernstehenden Kameraden dem Verbandsbezug zuzuführen. Anschließend gab der Kassierer den Rassenbericht vom 3. Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kamerad Grabowski besprach sodann die Beitragszahlung. Er betonte die Notwendigkeit einer pünktlicheren Beitragszahlung. In „Verschiedenes“ entspann sich eine rege Aussprache über die Erwerbslosenbeiträge. Die Kameraden protestierten gegen ihre Höhe und betonten, daß es bei der Arbeitslosigkeit unmöglich sei, sie zu zahlen.

**Wernigerode.** Am 6. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete zunächst Bericht von der letzten Lohnverhandlung in Halle. Für die erste Dezemberhälfte ist ein Stundenlohn von 288 M und für die zweite ein solcher von 318 M erreicht worden. Das Ergebnis wurde gegen eine Stimme angenommen. Sodann wurde bezüglich unserer Werkzeugzulage beschlossen, sie nun auf dem Klagewege durchzusetzen. Es soll deshalb von jedem Klage ein Kamerad Klage einreichen. Das gleiche soll auch bei den Lehrlingslöhnen geschehen, nur daß hierbei die Väter der Lehrlinge die nötigen Schritte unternehmen. Im weiteren wurde erörtert, ob für Werkzeugentschädigung Steuer abgezogen ist. Da eine befriedigende Auskunft nicht erteilt werden konnte, wurde der Vorsitzende beauftragt, beim Gauleiter Auskunft einzuholen. Den Unterkassierern wurde eine hundertprozentige Erhöhung für Dezember gewährt. Zum Schluß wurde noch über die Erwerbslosenunterstützung gesprochen. Es wurde hervorgehoben, daß die Frist von 9 Wochen bei der Berechnung zu weit zurückliege; wünschenswert sei ein Monat, da die Beiträge monatlich geändert würden.

**Sterbefaßel.**

- Langensalza.** Hier starb das Mitglied R. Becker im Alter von 68 Jahren an Herzmuskeleinwirkung.
- München.** Unser alter Kamerad Thomas Fuchs ist im Alter von 68 Jahren infolge Schlaganfalles am 22. Dezember gestorben.
- Ohlau.** Am 7. Dezember starb unser Kamerad Gottlieb Fiebig im Alter von 68 Jahren an rheumatischem Herzleiden.
- Werdau.** Am 8. Dezember starb unser Kamerad, der Lehrling Kurt Böbler, im Alter von 16 Jahren.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Banarbeiter.** In Tiengen (Baden) verunglückte am Neubau von Bercher ein Maurer, der mit dem Decken des Hauses beschäftigt war. Er fiel etwa 10 m hoch ab und zog sich schwere Verletzungen zu, an deren Folgen er verstarb. — In Wüggingen (Baden) stürzte ein mit dem Neubau eines Kamins beschäftigter Maurer von dem Dache eines Hauses in den Hof. Infolge schwerer innerer und äußerer Verletzungen trat der Tod sofort ein. — In Ludwigshafen brach infolge Ueberlastung des Schußgerüsts ein Neubau der Anilinfabrik in der Hohenzollernstraße zusammen, wobei 3 Maurer von Griesheim von 11 m Höhe abstürzten und schwer verletzt wurden. — In einem Sägenort in Alsbach wurde ein Zimmerer von der Transmission erfasst und sehr schwer verletzt. Er wurde mit einem Schädelbruch ins Krankenhaus gebracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. — In Hamburg stürzte am 21. Dezember auf der Baustelle der Unternehmer Neugebauer & Schbilski der Zimmerer Richard Rippe auf der Höhe von 20 m innerhalb des Fahrstuhles ab. Mit noch einigen Kameraden war Rippe beschäftigt, den Fahrstuhl nach oben hin auszubauen; durch das Nachgeben einiger Bretter stürzte er ab und fiel auf eine im Fahrstuhl stehende Lore. Außer einigen Hautabschrammungen erlitt der Verunglückte einen Bruch des linken Unterarmes und eine Stirnwunde. Er wurde mittels Krankenautos dem Krankenhaus zugeführt.

**Die Bautätigkeit in deutschen Großstädten im 3. Vierteljahr 1922.** „Die Bautätigkeit in 35 Großstädten zeigt — so berichtet Nr. 23 von „Wirtschaft und Statistik“ — im 3. Vierteljahr 1922 nach einem Rückgang im Vorvierteljahr wieder einen beachtlichen Auftrieb. Es wurden 2166 Wohngebäude fertiggestellt, was eine Zunahme von 491 Neubauten gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres und eine solche von 848 im Vergleich zum 2. Vierteljahr 1922 bedeutet. Die gemeinnützige Bautätigkeit hat sich gegenüber den Bauverhältnissen während des 3. Vierteljahres 1921 und des 2. Vierteljahres

1922 ebenfalls günstig entwickelt. Die gemeinnützigen Neubauten im Berichtsjahr zählten 1509 Wohnhäuser; das sind 134 Gebäude mehr als im 3. Vierteljahr 1921 und 621 mehr als im 2. Vierteljahr 1922. Der Anteil der Gemeinnützigen an der Gesamtbautätigkeit mit 69,7% hat sich im Gegenfatz zu der Baufrage in den Monaten April bis Juni nicht wesentlich verändert. Gegenüber dem entsprechenden Vierteljahr 1921, wo er über 82% betrug, hat die gemeinnützige Bautätigkeit mit der durch private Unternehmen ausgeübten nicht Schritt gehalten, was in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, den steigenden Löhnen und Materialkosten seine Ursache haben dürfte. Der Anteil der gemeinnützigen an der gesamten Bautätigkeit ergibt sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

Zeitraum	Gesamtbautätigkeit		Davon gemeinnützige Bautätigkeit			
	Häuser	Wohnungen	Häuser	Wohnungen	Häuser	Wohnungen
2. Viertelj. 1922	1318	5207	888	2961	67,4	56,9
3. " 1922	2166	6623	1509	3525	69,7	53,2
3. " 1921	1675	4416	1375	2766	82,1	59,9

An Wohnungen wurden 6623 in Neubauten fertiggestellt; somit beträgt der Zuwachs gegen das gleiche Vierteljahr 1921 2007 oder 43,5%, und gegen das 2. Vierteljahr 1922 1416 neue Wohnungen. Während der Berichtszeit hatte die größte Zahl von Wohnungsbauten Hamburg mit 1297, Leipzig mit 472, Köln mit 398, München mit 369 und Essen mit 345. Ein Vergleich der Bautätigkeit in den 35 Großstädten mit ihrer Bevölkerung zeigt, daß Augsburg mit 1,7 Wohnungen auf 1000 Einwohner die regste Bautätigkeit entwickelte. In Hamburg kamen 1,3, in Bremen und Lübeck je 1,0 neue Wohnungen auf 1000 Personen der Bevölkerung. Der durchschnittliche Neinzugang an Wohnungen für alle 35 Großstädte beträgt dagegen insgesamt nur 0,5 auf 1000 Einwohner gegen 1,4 im Jahre 1913.

Die Preisentwicklung am Bauholzmarkt in den Jahren 1921/22 ist in einer in der „Bauwelt“ veröffentlichten Tabelle veranschaulicht. Danach kosteten (pro Kubikmeter) Balken im Januar 1921 650 M., im Dezember 1922 160 000 M., Kantholz zur selben Zeit 450 und 120 000 M., besäumte Bohlen 600 und 170 000 M., Schalbretter 350 und 100 000 M., Fußböden 700 und 200 000 M., Waggonbohlen 600 und 180 000 M.

Gegen den Wucher mit Holz protestierte kürzlich auch der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie. In seinem Protest wird darauf hingewiesen, daß gegenüber der Dollarfürsicherung von zuletzt dem 1800fachen die Steigerung der Holzpreise durchschnittlich auf das 6000- bis 10 000fache gekommen ist. Der Forstwirtschaft wird der Vorwurf gemacht, daß sie durch das Zurückhalten mit den Holzverkäufen die Preissteigerungen geradezu züchte. Der „Vorwärts“ bemerkt dazu sehr zutreffend, daß die Schärfe, mit der sich der Wirtschaftsverband gegen den Holzwucher wende, durchaus begründet sei, daß aber auch die Interessenten, nämlich die Mitglieder des Wirtschaftsverbandes, nichts getan hätten, um eine planmäßige Holzversorgung zu gewährleisten. Die hysterische Furcht der Unternehmer vor der Zwangswirtschaft und das fiskalische Interesse der forstbesitzenden Länder hätten hier zusammengewirkt, um eine Regelung dieser Frage zu verhindern.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Zum Wegfall der Altersrenten. Das Gesetz über Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 10. November 1922 hat die Altersrente beseitigt. Vom 1. Januar 1923 an werden keine neuen Altersrenten mehr festgesetzt. Alle 65 Jahre alten, bei der Invalidenversicherung versicherten Personen haben, wenn sie die Wartezeit erfüllt haben, Anspruch auf Invalidenrente, auch wenn sie nicht invalid sind. Die bisher festgesetzten Altersrenten bleiben bestehen, können aber in die höhere Invalidenrente umgewandelt werden. Die Umwandlung der Alters- in Invalidenrente erfolgt nicht ohne weiteres durch die Landesversicherungsanstalten. Es ist vielmehr ein Antrag des Rentenempfängers erforderlich. Die Umwandlung ist auch nur dann möglich, wenn der Altersrentner während des Bezuges der Rente weiter gearbeitet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat (mindestens 20 Beiträge in 2 Jahren). Wo diese Voraussetzung erfüllt ist, ist den Altersrentnern zu empfehlen, bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt einen Antrag auf Umwandlung der Alters- in eine Invalidenrente zu stellen.

### Literarisches.

#### Eingegangene Schriften.

**Blühende Erde.** Von G. R. Müller. Ein Spiel für große Menschen. Aufzuführen im Freien und im Festsaal. Grundpreis 25 M. (X 300). Verlag: Buchhandlung Voltschimme, Magdeburg, Mühlstr. 3.

Im gleichen Verlag erschienen:  
**Von der andern Seite.** Acht Postkarten der Arbeiterjugend, freundliche Zeichnungen eines Ungeheilten. Von H. Kroll. Grundpreis 20 M. (X 300).

**Der gute Schriftführer und Berichtstatter.** Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung und im Vereinsleben schriftlich Tätigen von W. Kiepehl. Grundpreis 50 M. (X 300).

**Der Arbeitsvertrag.** Abschluß, Inhalt und Auflösung von Arbeitsverträgen nach dem jetzt geltenden Recht. Anhang: Das Arbeitsnachweisgesetz. Von einem Richter. 40 Seiten. Grundpreis 30 M. (X 300).

**Ehles Menschenentum.** Ein freireligiöses Lehrbüchlein von Dr. Hermann Köstlin. Grundpreis 50 M. (X 300).

„Die Glocke“. Herausgegeben von Barous. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 25 M.

„Die neue Zeit“. Verlag: J. S. W. Diez Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart. Erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 270 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann sie bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 M.

„Der wahre Jakob“. Verlag: J. S. W. Diez Nachfolger, G. m. b. H., Stuttgart. Preis 24 M.

### Versammlungsanzeiger.

**Sonntag, den 7. Januar:**  
**Lichtenfels:** Nachm. 2 Uhr bei Kunstmann, Gasthof „Schwanen“. — **Potsdam:** Vorm. 9 Uhr bei Praet, Kaiser-Wilhelm-Straße 88.

**Montag, den 8. Januar:**  
**Essen, Bezirk Vottrop:** Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kirchhellener Straße 18. — **Nendeburg:** Abends 7 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Menstadsstraße.

**Dienstag, den 9. Januar:**  
**Kiel:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

**Freitag, den 12. Januar:**  
**Nienburg a. d. W.:** Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal.

**Sonntag, den 13. Januar:**  
**Lengerich i. Westf.:** Nachm. 5 Uhr in der Gastwirtschaft Brunsmann, am Bahnhof. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“.

**Sonntag, den 14. Januar:**  
**Neudamm:** Nachm. 2 Uhr im Restaurant „Am Waldeisaum“. — **Neuwied, Bezirk Sönnigen:** Vorm. 10 Uhr bei Witwe Jakob Schiffermann, Sönninger Hauptstraße.

### Anzeigen.

#### Nachruf.

Am 13. Dezember starb unser Kamerad **Karl Prag** aus Engenhahn im Alter von 86 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.**

#### Nachruf.

Am 16. November starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad **Wih. Knaack** im Alter von 44 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Greifswald.**

#### Nachruf.

Am 26. November starb nach schwerem Leiden unser Kamerad **Gustav Blum** im Alter von 69 Jahren. Ein treues Gedenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Lindau a. Bodensee.**

#### Nachruf.

Am 24. Dezember starb plötzlich unser Mitglied **Paul Hanke**. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Schweidnitz.**

#### Nachruf.

Am 17. Dezember starb unser Gründungsmitglied **Ludwig Brandt**, Zimmerpolier, an doppelseitiger Lungenentzündung im Alter von 62 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Staruberg.**

#### Nachruf.

Am 19. Dezember starb nach kurzem Krankenlager unser Kamerad **Franz Steinbock** im Alter von 64 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kameraden der Zahlstelle Zencuroba i. Thür.**

### Zahlstelle Wschaffenburg u. Umgebung.

**Sonntag, den 14. Januar, vormittags 8 Uhr,** findet im Volkshaus unsere Generalversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl. 4. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, zu erscheinen. **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Bochum.

Den Kameraden zur Kenntnis, daß unsere nächste Mitgliederversammlung am 5. Januar ausfällt, dafür aber am 12. Januar unsere Generalversammlung stattfindet. **Der Vorstand.**

### Achtung! Zahlstelle Burau-Rauscha.

**Sonntag, den 7. Januar, nachmittags 2 Uhr:** Generalversammlung in Pfennigs Gasthof in Burau. Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht. **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Freiburg i. Baden.

**Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 1½ Uhr,** im „Elefanten“, Ecke Universitäts- und Niemenstraße: Generalversammlung. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen. **Die Zahlstellenleitung.**

### Zahlstelle Hamm i. W.

**Sonntag, den 14. Januar, morgens 9½ Uhr,** findet unsere diesjährige Generalversammlung bei Braun, Feidtsstraße 81, statt. Alle Zimmerer müssen erscheinen. **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Neudamm und Umgegend.

**Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 2 Uhr,** im Restaurant „Am Waldeisaum“: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Wirtschaftliche Lage (Referent: H. Knüfver, Gauleiter). 2. Neuwahl des Vorstandes. Es ist dringende Pflicht aller Kameraden, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Nossen.

**Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 2 Uhr,** findet im Gasthaus „Zur Post“ unsere Generalversammlung statt. Erscheinen aller Kameraden erwünscht. **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Reichenbach i. V.

**Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 2½ Uhr,** findet im Volkshaus unsere Generalversammlung statt. Erscheinen aller Kameraden ist notwendig. Bücherkontrolle. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. **Der Vorstand.**

**Fritz Hirsch,** Zimmerer, geboren in Wilau b. Penzig, zuletzt in Trier, wird ersucht, seine Adresse zu senden an **Paul Meusel,** Zimmerer, Düsseldorf, Bogenstr. 43, bei G. v. Lindemann.

**Fritz Loos,** Zimmerer, sende Deine Adresse an **Richard Rieger, Brandeville (Meuse) i. Frankreich.**

**Max Schubert,** Zimmerer, aus Pfaffengrün i. V., sende Deine Adresse an **Kurt Hendel, Zimmerer, Halle a. d. S., Kurze Gasse 1.**

Die Zimmerer **Josef Gänswürger** (Buch-Nr. 375587) und **Jos. Hopfensitz** (Buch-Nr. 357750) sind aus dem Bezirk Wolfratshausen (Zahlstelle München) abgereist, ohne ihre Verpflichtung zu erfüllen. Alle Kameraden und Kassierer, die ihren Aufenthalt oder ihre Arbeitsstelle wissen, werden ersucht, die Adresse an **Mathias Gutmeyer, Zimmerer, Wolfratshausen Bayern,** einzusenden.

### Kurt Voigt und Harald Rasmussen

Zimmerer, sendet Eure Adresse an **Wih. Winkel,** fremder Zimmerer, Worms a. Rh., Schmiedgasse 4.

**Gustav Hansen,** fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an **Johs. Faustian,** fremder Zimmerer, Worms a. Rh., Schmiedgasse 4.

### Verkehrslokale, Herbergen u. w.

(Jahresinrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 20 M., jede weitere Zeile 5 M. mehr. Freieemplare werden nicht verbolgt)

**31. Januar nicht erneuerte Inserate erscheinen nicht mehr.**  
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: SO, Engelwiler 16, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Woytzeplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

**Chemnitz.** Bureau im Volkshaus, Zwitauer Straße 152, 1. St. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge daselbst. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückenstr. 9/11, Hinterhaus, 1. St. Ein a. d. H. Verzeichnisse der Zimmerer bei Wm. Franz Tillmann, Lieboldstraße 67. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Harmonikentnern“, Weverstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Eberstr. 199, 3. St., Zimmer 27. Telefon: 8 622. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.

**Lorrmund.** Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Bessingstr. 23, geöffnet von 6 bis 8 Uhr. Buretlende werden ersucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten.

**Damburg.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Wefenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stod. Telefon: Wertur 4226. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Sacharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.

**Kiel.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Hinterhaus, 2. St., Zimmer 44. Telefon 2941. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.

**Leipzig.** Verbandsbureau: Betzer Straße 32, 3. St., Zimmer 87 (Volkshaus). Telefon 3497. Umschauen verboten. Arbeitsnachweis: Leipzig, Mühlengasse 6 8.

**Meiing.** Bureau der Zahlstelle: Banggasse 13, 1. St. Bureaukunden von 5 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Auskunft in allen Verbandsfragen im Arbeitersekretariat.

**Mannheim.** Zahlstellenbureau: Volkshaus P. a. 4/5. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaukunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

**München.** Bureau der Zahlstelle: Pfabingerstr. 42/41, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 51 030. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr. Samstags von 9 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstags nachmittags geschlossen.) Rentratgeber: Glodenbach 10.

**Um a. d. D.** Verkehrslokal bei Ernst Grob, „Zur Insel“. **Wilmshausen und Umgegend.** Bureau: Aufrieger, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.